

Vereinsbezuschung für den laufenden Sachaufwand (nicht Investitionen) im Gebiet des Marktes Sparneck

- (1) Der Markt Sparneck gewährt den Vereinen im Gemeindegebiet im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse. Diese sollen primär der aktiven Jugendarbeit in den Vereinen sowie dem Unterhalt der Sportstätten dienen und basieren daher hinsichtlich ihrer Berechnung auf spezifischen Kriterien.
- (2) Der zu fördernde Verein muss seinen Sitz im Gemeindegebiet des Marktes Sparneck haben oder seinen Bestimmungszweck hauptsächlich im Gemeindegebiet des Marktes Sparneck erfüllen.
- (3) Die finanzielle Förderung ist abhängig von der Eintragung im Vereinsregister (e.V.). Zusätzlich werden auch ohne diese Voraussetzung Feuerwehvereine in die Förderung mit einbezogen.
- (4) Auf eine Bezuschung besteht kein Rechtsanspruch.
- (5) Der Zuschuss ist jährlich in schriftlicher oder elektronischer Form mittels Formblatt unter Vorlage einer aktuellen Mitgliederliste des Vereins zu beantragen. Der Antrag ist bis zum 30.06. eines jeden Kalenderjahres zu stellen, für welches dann vom Markt Sparneck eine Ermittlung und Auszahlung des Zuschusses erfolgt.
- (6) Der jährliche Zuschussbetrag ermittelt sich aus folgenden Parametern:
 - Gesamtmitglieder
 - Mitglieder unter 18 Jahren
 - In Sparneck zu bewirtschaftende Grundstücksfläche in m²
 - In Sparneck zu bewirtschaftende Geschossfläche in m²(Die jeweiligen Flächen müssen in eigenem Eigentum oder einem Miet- bzw. Pachtverhältnis zum Verein stehen)

Berechnung:

Erwachsene Mitglieder (Multiplikator 1 = 1 Mitglied entspricht einem **Faktorenpunkt**) + Mitglieder unter 18 Jahren (Multiplikator 10) + Grundstücksfläche in m² (Multiplikator 0,05) + Geschossfläche in m² (Multiplikator 0,5) = **Vereinsfaktor**.

Aus der Summe aller Vereinsfaktoren im Gemeindegebiet errechnet sich der **Gesamtfaktor**. Dieser wird mit dem im Antragsjahr verfügbaren Haushaltsmitteln geteilt. Daraus ergibt sich die Förderung in **Euro pro Faktorenpunkt**.

Die Bagatellgrenze für die Auszahlung der Vereinspauschale liegt bei 20,-- €.

Stichtag für die Einordnung in die Kategorie Erwachsene Mitglieder/sonstige Mitglieder ist der 01.01. des Zuschussjahres.

(7) Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.10.2020 in Kraft.

Sparneck, 06.10.2020
Markt Sparneck



Daniel Schreiner
Erster Bürgermeister